

Schutzkonzept Trainingsbetrieb



Turnverein Oberbipp  
4535 Oberbipp

info@tvoberbipp.ch  
www.tvoberbipp.ch

# Turnverein Oberbipp

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 9. Juni 2020

Ersteller: Stefan Schaad-Meer, Leiter TK und Corona-Beauftragter

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

**ALLFÄLLIGE KRANKHEITSFÄLLE ODER -VERDÄCHTE SIND DEM CORONA-BEAUFTRAGTEN SOFORT ZU MELDEN!**

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 24 Personen (Turnhalle) teilnehmen dürfen. Aus diesem Grund verzichten wir bis auf weiteres auf die Verwendung der Garderoben und Duschen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Eintreten in die Halle sind die Hände bei der Desinfektionssäule zu desinfizieren.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten mit der vorgegebenen Excel-Datei zur Verfügung steht.

### 5. Desinfektion Turngeräte / Turnhalle, Schutzmaterial

Nach dem Training sorgen die Leitenden dafür, dass die verwendeten Turngeräte (Matten, Ringe, usw.) desinfiziert werden. Zudem sind die Türgriffe und Lichtschalter der Turnhalle ebenfalls zu desinfizieren. Im Geräteraum stehen hierzu Desinfektionstücher zur Verfügung (siehe Bild). Bitte verwendet diese sparsam, die Tüchlein sind sehr ergiebig. Im Schrank Nr. 3 des TVO (Abgang Heizungskeller) werden Schutzmasken und Schutzhandschuhe für den Notfall deponiert.

### 6. Organisation Riegenwechsel / Warteraum

Zwischen den Riegen gibt es eine «Leerzeit» von jeweils 15 Minuten. Dies ermöglicht den Wechsel der Riegen, ohne dass sich diese kreuzen resp. durchmischen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Leitenden das Training pünktlich beenden (Zeit für Desinfektion einrechnen!). Die nachfolgende Riege wartet vor der Halle im gekennzeichneten Warteraum (siehe Bild).

### 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefan Schaad-Meer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 228 21 98 oder [stefan.schaad@tvoberbipp.ch](mailto:stefan.schaad@tvoberbipp.ch)).

### 8. Besondere Bestimmungen betreffend Volleyball und Inline-Hockey

Für die Volleyball-Teams gelten die Vorgaben und Massnahmen des Schutzkonzeptes vom Schweizerischen Volleyballverband (Corona-Beauftragte: Lisa Häni; [lisa.haeni@tvoberbipp.ch](mailto:lisa.haeni@tvoberbipp.ch)).

Für die ICH Down Shakers gelten die Vorgaben und Massnahmen des Schutzkonzeptes des Schweizerischen Inline Hockey Verbands (Corona-Beauftragter: Ken Walter; 079 940 46 81; [ken-leon@outlook.com](mailto:ken-leon@outlook.com))

### 9. Bilder

Desinfektionsmittel im Geräteraum:



Wartezone für nachfolgende Riegen:



«Schönwetter-Wartezone»



«Schlechtwetter-Wartezone»